



Stand: 04-2022

## **DVG-AUSBILDUNGSORDNUNG:**

### **1. Präambel**

- 1.1 Das Wesen des Hundes umfasst seine angeborenen und erworbenen körperlichen, seelischen und geistigen Anlagen, Eigenschaften und Fähigkeiten, die sein Verhalten zur Umwelt bestimmen, gestalten und regeln. Deshalb sollte sein Wesen nicht nur nach den Zielen einer PO ausgerichtet werden, sondern auch durch Zucht und Ausbildung Einfluss auf sein Verhalten als Arbeits- und Familienhund genommen werden.
- 1.2 Die Ausbildung von Funktionsträgern für den Ausbildungsbereich von Hunden zählt zu den satzungsgemäßen Aufgaben des DVG. Der DVG hat daher sinnvolle, einheitliche und verbindliche Grundsätze für das Ausbildungswesen geschaffen, um die Hunde entsprechend ihrer Veranlagungen zu fördern, dass sie sich mit einem guten Sozialverhalten gegenüber den Menschen und anderen Tieren als Arbeits- und Familienhund leicht in unsere Umwelt einfügen lassen und somit den Anforderungen des VDH-Hundeführerscheins und der jeweiligen DVG, VDH und FCI Prüfungsordnungen gerecht werden.
- 1.3 Bei der Ausbildung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Tierschutzgesetzes zu beachten. Das Ziel der Ausbildung ist der freudig und gehorsam arbeitende Hund.

### **2. Voraussetzungen für Obleute im DVG**

- 2.1 Zur Organisation und Durchführung der Ausbildung in den angebotenen Sparten sind im DVG, den Gliederungen und den Mitgliedsvereinen entsprechende Vorstandsämter eingerichtet. Inhaber dieser Funktionen haben die im Punkt 3 dieser Ordnung aufgelistete Lehrstoffe in Seminaren zu erlernen und durch das erfolgreiche Ablegen einer entsprechenden Prüfung nachzuweisen.
- 2.2 Wählbar in die Funktion eines Obmanns in einer Sportsparte (Vorstandsamt) sind nur Inhaber eines gültigen VDH-Sachkundenachweises.
- 2.3 Ausnahmen sind vom DVG zu genehmigen und über die Gliederungen zu beantragen. Ausnahmen können nur für einen begrenzten Zeitraum genehmigt werden.

### **3.0 VDH-Sachkundenachweis-Erwerb**

- 3.0.1 Zu den VDH-SKN-Erwerb-Seminaren kann jedes volljährige Einzelmitglied der DVG Mitgliedsvereine über diese, mit entsprechender DVG-Mitgliedsnummer gemeldet werden, sofern sie von diesen nachweislich für den sportlichen Ausbildungsbereich dem DVG gemeldet wurden und die Voraussetzungen gemäß § 3.0.2 dieser Ordnung erfüllen.



Stand: 04-2022

### 3.0.2 Teilnahmevoraussetzung für VDH-SKN-Erwerb-Seminare:

- Im Bereich Gebrauchshundsport hat der Teilnehmer vorab nachzuweisen, dass er mindestens einen Hund in den Stufen BH/VT mit Sachkunde und FH oder BH/VT mit Sachkunde und IPO 1-3 selbst ausgebildet und wenigstens in 5 Prüfungen FH oder IPO zzgl. einer Prüfung BH/VT erfolgreich geführt hat.
- Im Bereich Mondioring hat der Teilnehmer vorab nachzuweisen, dass er mindestens einen Hund in BH/VT mit Sachkunde und Kat. 1-3 selbst ausgebildet und wenigstens in 2 Mondioring-Prüfungen zzgl. einer Prüfung BH/VT erfolgreich geführt hat.
- Im Bereich Turnierhundsport hat der Teilnehmer vorab nachzuweisen, dass er mindestens einen Hund im Vierkampf 1-3 selbst ausgebildet und wenigstens in 5 THS-Wettkämpfen erfolgreich geführt hat.
- Im Bereich Agility hat der Teilnehmer vorab nachzuweisen, dass er mindestens einen Hund in BH/VT mit Sachkunde und Agility 1-3 selbst ausgebildet und wenigstens in 5 Agility-Prüfungen zzgl. einer Prüfung BH/VT erfolgreich geführt hat.
- Im Bereich Obedience hat der Teilnehmer vorab nachzuweisen, dass er mindestens einen Hund in BH/VT mit Sachkunde und Obedience 1-3 selbst ausgebildet und wenigstens in 5 Obedience-Prüfungen zzgl. einer Prüfung BH/VT erfolgreich geführt hat.
- Im Bereich Rally Obedience hat der Teilnehmer vorab nachzuweisen, dass er mindestens einen Hund im Rally Obedience selbst ausgebildet und in mindestens 5 Rally Obedience Prüfungen, mindestens 1 mal RO-1 erfolgreich geführt hat.
- Im Bereich Rettungshundesport hat der Teilnehmer vorab nachzuweisen, dass er mindestens einen Hund im Rettungshundesport selbst ausgebildet und in mindestens 2 Rettungshundeprüfungen erfolgreich geführt hat.
- Im Bereich Wasserarbeit hat der Teilnehmer vorab nachzuweisen, dass er mindestens einen Hund in der Wasserarbeit selbst ausgebildet und in mindestens 2 Wasserarbeitsprüfungen erfolgreich geführt hat.
- Im Bereich Flyball hat der Teilnehmer vorab nachzuweisen, dass er mindestens einen Hund im Flyball selbst ausgebildet und in mindestens 2 Flyball-Veranstaltungen erfolgreich geführt hat.
- Im Bereich Dog-Frisbee hat der Teilnehmer vorab nachzuweisen, dass er mindestens einen Hund im Dog-Frisbee selbst ausgebildet und in mindestens 1 Dog-Frisbee-Veranstaltungen erfolgreich geführt hat.



Stand: 04-2022

- Im Bereich der Basisausbildung hat der Teilnehmer vorab nachzuweisen, dass er mindestens einen Hund im VDH-Hundeführerschein oder BH/VT mit Sachkunde selbst ausgebildet und erfolgreich geführt hat.
- Im Bereich Mantrailing hat der Teilnehmer vorab nachzuweisen, dass er mindestens einen Hund im Mantrailing selbst ausgebildet und in mindestens 2 Mantrailing-Prüfungen erfolgreich geführt hat.
- Im Bereich DogDance hat der Teilnehmer vorab nachzuweisen, dass er mindestens einen Hund im DogDance selbst ausgebildet und in mindestens 2 DogDance-Veranstaltungen erfolgreich geführt hat.
- Im Bereich Treibball hat der Teilnehmer vorab nachzuweisen, dass er mindestens einen Hund im Treibball selbst ausgebildet und in mindestens 1 Treibball-Veranstaltungen erfolgreich geführt hat.
- Im Bereich Hoopers hat der Teilnehmer vorab nachzuweisen, dass er mindestens einen Hund im Hoopers selbst ausgebildet und in mindestens 2 Hoopers-Prüfungen geführt hat, davon mindestens eine erfolgreich.

**Alternativ** zum Nachweis der praktischen Tätigkeit wird auch eine mindestens zweijährige Assistentenzeit im Ausbildungsbereich in der entsprechenden Sparte, in der er den VDH-SKN erwerben möchte als Teilnahmevoraussetzung anerkannt. Ebenso wird der SKN in einer Sparte als Teilnahmevoraussetzung für den SKN-Erwerb in einer anderen Sparte anerkannt.

Bei neuen, in das Ausbildungsprogramm des DVG aufgenommenen Sportarten gilt hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen eine Übergangsregelung von 3 Jahren innerhalb derer die reine Assistenzmeldung ohne Zeitdauer hinreichend ist. Ab dem vierten Jahr der Aufnahme der Sportart ist eine einjährige Assistentenzeit und ab dem fünften Jahr die zweijährige Assistentenzeit nachzuweisen, sofern die Prüfungsteilnahmen nicht vorhanden sind.

- 3.0.3 Bei neu gegründeten und in den DVG aufgenommenen Vereinen oder Vereinen, die eine Spartenerweiterung vornehmen, können je Sparte max. 2 Mitglieder ohne obige Voraussetzungen zu erfüllen, innerhalb von 3 Jahren ab dem Aufnahmedatum, direkt an den SKN-Erwerb-Seminaren teilnehmen.
- 3.0.4 Die Durchführung eines VDH-SKN-Erwerb-Seminars ist unter Angabe des Themas und des Referenten spätestens 8 Wochen vor der Veranstaltung der DVG-HG zu melden und genehmigen zu lassen. Genehmigte SKN-Erwerbseminare werden auf der DVG Homepage publiziert.
- 3.0.5 Die Seminare zum Erwerb des VDH-SKN müssen innerhalb von 36 Monate besucht wurden. Ältere Seminare verfallen und müssen ggf. neu besucht werden



Stand: 04-2022

3.0.6 Die maximale Anzahl an Teilnehmern pro VDH-SKN-Erwerb-Seminar ist wie folgt festgelegt:

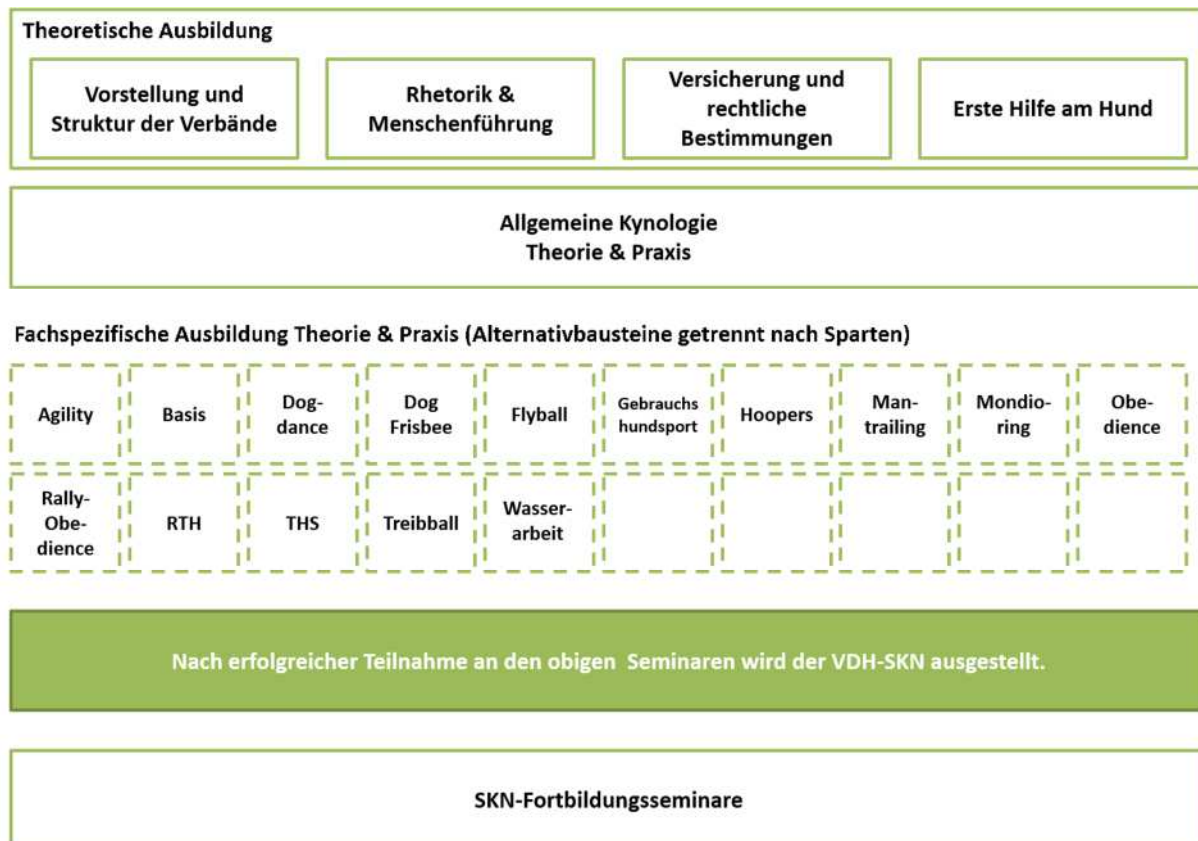
- Praxisseminar: max. 20 Teilnehmer mit Hund / Referent  
(Dies gilt auch für kombinierte Theorie-/Praxisseminare)
- Theorie-seminar: max. 40 Teilnehmer / Seminar

Die max. Teilnehmerzahl kann vom Referenten bzw. Seminarleiter zur Anpassung an das Seminarthema bzw. die örtlichen Gegebenheiten weiter reduziert werden.

Die Durchführung der theoretischen Themen kann in Präsenz- oder Onlineform erfolgen

3.0.7 Für ein 1-tägiges VDH-SKN-Erwerb-Seminar dürfen dem Teilnehmer max. 35,- Euro an Gebühren in Rechnung gestellt werden. Bei einem 2-tägigen VDH-SKN-Erwerb-Seminar verdoppelt sich dieser Betrag. **3.1 Der Ausbildungslehstoff**

### 3.1.1 Übersicht





Stand: 04-2022

## 3.1.2 Allgemeiner Teil

### 3.1.2.1 Die Struktur des DVG und des Hundewesens

- Geschichtliches und Verbandstradition
- Aufbau und Struktur des DVG, VDH, FCI
- Die Verbindung zu den Dachverbänden
- Satzungen und Ordnungen
- Formularwesen

### 3.1.2.2 Der Umgang mit Menschen (Menschenführung und Rhetorik)

- Sprache als Kommunikationsmittel
- Anwendung pädagogischer Grundregeln
- Der Umgang mit Hundehaltern/ -führern
- Konflikterkennung /-bewältigung

### 3.1.2.3 "Erste Hilfe" am Hund

Das SKN-Erwerb-Seminar „Erste Hilfe am Hund“ ist zwingend von einem Tierarzt (oder durch seine beruflichen Voraussetzungen fachkundige Person) abzuhalten.

- Verletzungen / Vergiftungen
- Prellungen/Blutergüsse/Verstauchungen/Verrenkungen
- Schock, Bewusstlosigkeit, Atemstillstand / Insektenstiche
- Hitzschlag / Unterkühlung
- Herz- und Kreislaufschwäche
- Elektrischer Stromschlag / Brandunfälle
- Ertrinken / Ersticken

### 3.1.2.4 Versicherungsfragen:

- Versicherungsschutz für Vereine und deren Mitglieder
- Sachversicherungen / Personenversicherungen
- Vereinshaftpflichtversicherung
- Veranstaltungshaftpflichtversicherung
- Tierhalterhaftpflichtversicherung
- Unfall-/ Invaliditäts-/ Todesfallversicherung für Schutzdiensthelfer / Vorstand



Stand: 04-2022

### 3.1.2.5 Rechts- und Haftungsfragen bezogen auf Hundehaltung und Vereinsführung:

- Öffentlich-rechtliche Vorschriften
- Grundgesetz für die BRD
- Tierschutzgesetz / Verordnung über das Halten von Hunden im Freien
- GefahrhundVerordnungen/Landeshundegesetze
- Satzungen der Städte/Gemeinden - Anleinplicht und Hundesteuer
- Strafbgesetzbuch (Körperverletzung)
- Zivilrechtliche Vorschriften
  - Kauf eines Hundes
  - Gewährleistungsrechte
  - Allgemeine Geschäftsbedingungen
  - Nachbarrecht
  - Haftung des Tierhalters und Tieraufsehers
  - Mitverschulden des/der Geschädigten
  - Vereinsrecht

### 3.1.3 Fachtheorie und praktische Ausbildung:

Die Lehrgänge sind als Theorie- und Praxislehrgänge durchzuführen.

#### 3.1.3.1 allgemeine Kynologie & Grundausbildung in Theorie und Praxis spartenübergreifend:

- Abstammung - Domestikation des Hundes
- Körpersprache des Hundes
- Haltung und Pflege des Hundes
- Wesensgrundlagen und Wesenseigenschaften des Hundes
- Rangordnung

#### 3.1.3.2 Ausbildungspraxis (getrennt nach Sparten):

##### Fachbereich Basisausbildung (Ausbildung der "Basis" = Hundehalter)

- Erziehung des Welpen bis zum Junghund, Grundlagen Welpen Spiel- und Prägetage
- Anforderungen an die BH/VT-Prüfungsordnung, Prüfungsvorbereitung und -abläufe.





Stand: 04-2022

- Aufgaben des Ausbildungswartes/Übungsleiters/Trainers, Voraussetzungen und Anforderungen, Ausbildung des Übungsleiters  
Planung, Aufbau, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden

## Fachbereich Gebrauchshundsport

- Nasenarbeit des Hundes - Aufbau Fährtenarbeit
- Aufbau Gehorsams- und Gerätearbeit
- Schutzdienst nach dem Konzept einer Beutearbeit und der kanalisierten Trieb-Absicherung
- Fitnessprogramm für Schutzdiensthelfer
- Anforderungen nach den VDH/FCI-Prüfungsordnungen
- Vorbereitungs- und Ablaufplan einer Prüfung
- Aufgaben des Ausbildungswartes/Übungsleiters/Trainers, Voraussetzungen und Anforderungen, Ausbildung des Übungsleiters  
Planung, Aufbau, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden

## Fachbereich Turnierhundsport

- Aufbau Gehorsam
- Aufbau Gerätearbeiten und Trainingsmöglichkeiten
- Trainingsmöglichkeiten aus sportmedizinischer Sicht
- Trainingsmöglichkeiten zum Geländelauf, Dogscooter und Bikejöring
- Anforderungen nach der VDH-PO-THS
- Organisations- und Durchführungsplan eines Wettkampfes
- Aufgaben des Ausbildungswartes/Übungsleiters/Trainers, Voraussetzungen und Anforderungen, Ausbildung des Übungsleiters  
Planung, Aufbau, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden

## Fachbereich Agility

- Aufbau Gehorsam und Führigkeit
- Gerätekunde, Gerätetraining
- Parcoursplanungen
- Aufbau von Trainingseinheiten
- Anforderungen nach dem VDH/FCI-Reglement
- Organisations- und Durchführungsplan eines Wettkampfes/einer Prüfung



Stand: 04-2022

- Aufgaben des Ausbildungswartes/Übungsleiters/Trainers, Voraussetzungen und Anforderungen, Ausbildung des Übungsleiters  
Planung, Aufbau, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden

## Fachbereich Obedience

- Aufbau Gehorsam und Führigkeit
- Aufbau Gerätearbeit
- Aufbau von Trainingseinheiten
- Anforderungen nach den Regelwerken des VDH/FCI
- Organisations- und Ablaufplanung einer Prüfung
- Aufgaben des Ausbildungswartes/Übungsleiters/Trainers, Voraussetzungen und Anforderungen, Ausbildung des Übungsleiters  
Planung, Aufbau, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden

## Fachbereich Flyball

- Aufbau von Trainingseinheiten
- Anforderungen nach dem Flyball-Reglement
- Organisation- und Ablaufplanung eines Flyball-Turniers Aufgaben des Ausbildungswartes/Übungsleiters/Trainers, Voraussetzungen und Anforderungen, Ausbildung des Übungsleiters  
Planung, Aufbau, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden

## Fachbereich Rettungshundesport

- Aufbau von Trainingseinheiten
- Anforderungen nach der Prüfungsordnung
- Organisation- und Ablaufplanung einer Rettungshundeprüfung
- Aufgaben des Ausbildungswartes/Übungsleiters/Trainers, Voraussetzungen und Anforderungen, Ausbildung des Übungsleiters  
Planung, Aufbau, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden

## Fachbereich Wasserarbeit

- Aufbau von Trainingseinheiten
- Anforderungen nach der Prüfungsordnung
- Organisation- und Ablaufplanung einer Wasserarbeitsprüfung
- Aufgaben des Ausbildungswartes/Übungsleiters/Trainers, Voraussetzungen und Anforderungen, Ausbildung des Übungsleiters  
Planung, Aufbau, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden





Stand: 04-2022

## Fachbereich Rally Obedience

- Aufbau von Trainingseinheiten
- Anforderungen nach der Prüfungsordnung
- Organisation- und Ablaufplanung einer Rally Obedience Prüfung
- Aufgaben des Ausbildungswartes/Übungsleiters/Trainers, Voraussetzungen und Anforderungen, Ausbildung des Übungsleiters  
Planung, Aufbau, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden

## Fachbereich Dog Frisbee

- Aufbau von Trainingseinheiten
- Anforderungen nach dem Dog Frisbee Reglement
- Organisation- und Ablaufplanung eines Dog Frisbee Turniers
- Aufgaben des Ausbildungswartes/Übungsleiters/Trainers, Voraussetzungen und Anforderungen, Ausbildung des Übungsleiters  
Planung, Aufbau, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden

## Fachbereich Mantrailing

Aufbau von Trainingseinheiten

- Anforderungen nach dem Mantrailing Reglement DVG
- Organisation- und Ablaufplanung einer Mantrailing Prüfung
- Aufgaben des Ausbildungswartes/Übungsleiters/Trainers, Voraussetzungen und Anforderungen, Ausbildung des Übungsleiters  
Planung, Aufbau, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden

## Fachbereich Treibball

- Aufbau von Trainingseinheiten
- Anforderungen nach dem Treibball Reglement
- Organisation- und Ablaufplanung eines Treibball Turniers
- Aufgaben des Ausbildungswartes/Übungsleiters/Trainers, Voraussetzungen und Anforderungen, Ausbildung des Übungsleiters  
Planung, Aufbau, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden

## Fachbereich DogDancing

- Aufbau von Trainingseinheiten
- Anforderungen nach dem DogDancing Reglement
- Organisation und Ablaufplanung eines DogDancing Turniers



Stand: 04-2022

- Aufgaben des Ausbildungswartes/Übungsleiters/Trainers, Voraussetzungen und Anforderungen, Ausbildung des Übungsleiters  
Planung, Aufbau, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden

### Fachbereich Hoopers

- Aufbau von Trainingseinheiten
- Anforderungen nach dem Hoopers Reglement
- Organisation- und Ablaufplanung eines Hoopers Turniers
- Aufgaben des Ausbildungswartes/Übungsleiters/Trainers, Voraussetzungen und Anforderungen, Ausbildung des Übungsleiters  
Planung, Aufbau, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden

### Fachbereich Mondioring

- Aufbau von Trainingseinheiten
- Anforderungen nach dem Mondioring Reglement
- Organisation- und Ablaufplanung einer Mondioring Prüfung
- Aufgaben des Ausbildungswartes/Übungsleiters/Trainers, Voraussetzungen und Anforderungen, Ausbildung des Übungsleiters  
Planung, Aufbau, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden

Zu veranschlagender Zeiträumen:

Für den Gesamtkomplex der Schulungen mit Abschlussprüfung sind mindestens 30 Stunden in Ansatz zu bringen.



Stand: 04-2022

<b>Anzusetzender Zeitbedarf in Stunden</b>			
<b>Thema</b>	<b>Theorie</b>	<b>Praxis</b>	<b>Gesamt</b>
1. Vorstellung u. Struktur der Verbände	4,0	/	4,0
2. Rhetorik und Menschenführung	4,0	/	4,0
3. Erste Hilfe am Hund	3,0	1,0	4,0
4. Versicherung und rechtliche Bestimmungen	2,5	/	2,5
5. Allgemeine Kynologie + Grundausbildung	6,0	2,0	8,0
6.a Agility + Praxis	6,0	8,0	14,0
6.b Turnierhundesport + Praxis	6,0	8,0	14,0
6.c Gebrauchshundesport + Praxis	6,0	8,0	14,0
6.d Obedience + Praxis	6,0	8,0	14,0
6.e Basisausbildung + Praxis	4,0	4,0	8,0
6.f Flyball + Praxis	6,0	8,0	14,0
6.g Rettungshundesport + Praxis	6,0	8,0	14,0
6.h Wasserarbeit + Praxis	6,0	8,0	14,0
6.i Rally Obedience + Praxis	6,0	8,0	14,0
6.j Dog Frisbee + Praxis	6,0	8,0	14,0
6.k Mantrailing + Praxis	6,0	8,0	14,0
6.l Treibball + Praxis	6,0	8,0	14,0
6.m DogDancing + Praxis	6,0	8,0	14,0
6.n Hoopers + Praxis	6,0	8,0	14,0
6.o Mondioring + Praxis	6,0	8,0	14,0
<b>Gesamt-Bedarf</b>	<b>25,5</b>	<b>11,0</b>	<b>36,5</b>
Lernzielkontrolle	3,0	/	3,0
<b>Insgesamt</b>	<b>28,5</b>	<b>11,0</b>	<b>39,5</b>

Die vorbezeichneten Seminare erfolgen durch den DVG oder in dessen Auftrag durch seine Gliederungen.



Stand: 04-2022

## **3.2 Referenten für VDH-SKN-Erwerb-Seminare**

- 3.2.1 Für die VDH-SKN-Erwerb-Seminare werden vom DVG Referenten für die verschiedenen Seminarinhalte eingewiesen. Diese können nach erfolgreichen Einweisungen vom DVG und seinen Gliederungen für VDH-SKN-Erwerb-Seminare eingesetzt werden. Referenten die 5 Jahre nicht für VDH-SKN-Erwerb-Seminare im Einsatz waren, werden aus der Referentenliste gestrichen. Dies gilt nicht für aktive Richter im Sport. Vor Wiedereinsatz sind diese dann neu zu registrieren und einzuweisen. Ebenso werden Referenten mit Ausscheiden aus ihrem Wahlamt oder mit Streichung aus der aktiven Richterliste von der Referentenliste genommen.
- 3.2.2 Die Ausbilder für die Referenten werden vom DVG-Präsidium bestimmt.
- 3.2.3 Der DVG übernimmt die Kosten für die Ausbilder und die Referenten bei dieser Einweisung / Besprechung nach DVG-Kostenordnung.
- 3.2.4 Potentielle Referenten können vom DVG-Vorstand vorgeschlagen werden. Diese sind im Idealfall Leistungsrichter oder DVG- oder LV-Vorstandsmitglied und zwingend Inhaber eines gültigen SKN oder haben einen nachweisbaren beruflichen Hintergrund, wie z.B. Verhaltensbiologe für „Allgemeine Kynologie. Weitere Referenten können vom DVG-Präsidenten in Absprache mit den zuständigen Obleuten und dem/der Beauftragten für Schulungsangelegenheiten bestimmt werden. Referenten in den Bereichen „1.Hilfe am Hund“ und „Recht-/Versicherungsfragen“ benötigen fachlich bezogene Vorbildung.
- 3.2.5 Nach erfolgreicher Einweisung in die Schulungsunterlagen bekommen die Referenten einheitliches und aktuelles Schulungsmaterial vom DVG zur Verfügung gestellt.
- 3.2.6 Die Schulungsunterlagen werden regelmäßig vom DVG überarbeitet und den Referenten vorgestellt. Entsprechend des Umfangs der Überarbeitung kann diese Vorstellung sowohl elektronisch, als auch in einer Sitzung erfolgen.
- 3.2.7 Die Referenten bei VDH-SKN-Erwerb-Seminaren werden entsprechend der DVG-Kostenordnung abgerechnet. Ausgenommen hiervon sind Berufsträger (z.B. Tierarzt oder Rechtsanwalt), die für VDH-SKN-Erwerb-Seminare, die ihrem Beruf entsprechen, vom DVG oder seinen Gliederungen eingeladen werden. In diesem Falle sind die Kosten des Referenten auf die Teilnehmer umzulegen.



Stand: 04-2022

### **3.3 Lernzielüberprüfung der VDH-SKN-Erwerb-Seminare**

- 3.3.1 Die VDH-SKN-Erwerb-Seminare werden mit einer schriftlichen Lernzielüberprüfung jedes Ausbildungslehrestoffes abgeschlossen.
- 3.3.2 Die Prüfungsfragebögen für die Lernzielüberprüfungen werden den Referenten vom DVG gestellt. Für die Überprüfung der Fragebögen sind die Referenten des jeweiligen VDH-SKN-Seminars zuständig.
- 3.3.3 Teilnehmer der Seminare zum Erwerb des VDH-Sachkundenachweis, die nach Besuch der Seminare erfolgreich ihre Abschlussprüfungen absolvieren, erhalten den VDH-Sachkundenachweis (VDH-SKN).
- 3.3.4 Die Teilnehmerlisten und Prüfungsergebnisse sind vom Seminarleiter innerhalb von zwei Wochen nach der jeweiligen Veranstaltung an die DVG-HG zu schicken.

### **4. Fortbildung und SKN-Verlängerung**

- 4.1 Der VDH-Sachkundenachweis hat je Sparte eine Gültigkeit von drei Kalenderjahren. Innerhalb dieses Zeitraumes hat der Inhaber je Sparte ein Fortbildungsseminar von mindestens 3 Stunden Dauer zu besuchen, um das Wissen aufzufrischen und weitergebildet zu werden. Mit Besuch des Fortbildungsseminars wird der VDH-Sachkundenachweis in der entsprechenden Sparte um 3 Jahre (bis zum Ende des Kalenderjahres) verlängert. Die Seminarteilnahme ist im VDH-Sachkundenachweis zu vermerken.

Mögliche Themenbereiche Fortbildung:

- Sportspartenspezifische Fortbildung in Theorie und/oder Praxis zur Verlängerung der Gültigkeit in der betreffenden Sparte
- Spartenübergreifende Angebote z.B. aus den Bereichen Mentaltraining für Hundeführer, Aufbauseminare Menschenführung, Lerntheorie, kynologische Fachthemen, Erste Hilfe am Menschen
- Erwerb des Stewardscheins im Sportbereich Obedience (mit Abschlussprüfung)

Seminar mit besonderer Stellung:

- Richtertagungen/Richterschulungen auf LV und/oder Verbandsebene
- Schulung/Unterweisung für Referenten im Sinn der DVG Ausbildungsordnung.



Stand: 04-2022

- 4.2 Genehmigte Fortbildungsseminare zur Verlängerung des VDH-Sachkundenachweis werden auf der DVG-Homepage, zusammen mit der Sparte, für die eine Verlängerung erworben werden kann, veröffentlicht.
- 4.3 Die Fortbildungsseminare zur Verlängerung des VDH-Sachkundenachweis erfolgen durch den DVG oder seinen Gliederungen in dessen Auftrag.
- 4.4 Zu den VDH-SKN-Fortbildungsseminaren kann jedes volljährige DVG-Mitglied über seinen MV gemeldet werden. Zur vollständigen Anmeldung gehören die Angabe des DVG-Mitgliedsvereins und der DVG-Mitgliedsnummer.
- 4.5 Ob zu Fortbildungsveranstaltungen auch DVG-Mitglieder ohne VDH-SKN zugelassen werden, regelt der Ausrichter in Absprache mit dem Referenten in eigener Verantwortung.
- 4.6 Als Referenten für Fortbildungsveranstaltungen können alle Richter (Inhaber eines gültigen SKN) der jeweiligen Sparte eingesetzt werden.
- 4.7 Weitere Referenten können vom DVG-Präsidenten in Absprache mit den zuständigen Obleuten bestimmt werden.
- 4.8 Referenten die Inhaber eines gültigen SKN sind, bekommen mit der Fortbildungsveranstaltung auch ihren eigenen SKN in den Sparten um 3 Jahre verlängert, in denen das Seminar zur Verlängerung anerkannt ist.
- 4.9 Die Kosten für SKN-Fortbildungsveranstaltungen müssen mit dem Referenten frei verhandelt werden.
- 4.10 Referenten müssen ihren Tagesablauf und die Seminarunterlagen spätestens 8 Wochen vor der Veranstaltung bei der DVG-HG einreichen. Die Genehmigung des Seminars erfolgt durch den DVG-Obmann der entsprechenden Sparte in Absprache mit der DVG-HG.
- 4.11 Ein genehmigtes VDH-SKN-Fortbildungsseminar hat eine Gültigkeit von 3 Jahren und muss danach neu eingereicht und genehmigt werden.
- 4.12 Die maximale Anzahl an Teilnehmern pro VDH-SKN-Fortbildungsseminar ist wie folgt festgelegt:
  - Praxisseminar: max. 20 Teilnehmer mit Hund / Referent (Dies gilt auch für kombinierte Theorie-/Praxisseminare)
  - Theorieseminar: max. 40 Teilnehmer / Seminar

Die max. Teilnehmerzahl kann vom Referenten bzw. Seminarleiter zur Anpassung an das Seminarthema bzw. die örtlichen Gegebenheiten weiter reduziert werden.





Stand: 04-2022

- 4.13 Die Teilnehmerlisten und ggf. Prüfungsergebnisse sind vom Seminarleiter innerhalb von zwei Wochen nach der jeweiligen Veranstaltung an die DVG-HG zu schicken.
- 4.14 Die Durchführung der theoretischen Themen kann in Präsenz- oder Onlineform erfolgen

## **5. Gültigkeit**

- 5.1 Innerhalb von drei Jahren hat jeder Inhaber eines VDH-SKN an einer Fortbildungsveranstaltung teilzunehmen, um die Gültigkeit seines Ausweises zu erhalten.
- 5.2 Abgelaufene Ausweise können innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf nur dann ihre Gültigkeit wieder erlangen, wenn der Inhaber des SKN Schulungen und Abschlussprüfungen zu den Fachbereichen Struktur, Recht & Versicherung, sowie die Praxis in seiner Sportsparte besucht hat.
- 5.4 Ausweise, die länger als zwei Jahre abgelaufen sind, verfallen komplett. Jedoch ist es dem Inhaber möglich, nach Besuch aller SKN-Seminare den VDH-SKN erneut zu erwerben.

## **6. Inkraftsetzung**

Die Ausbildungsordnung ist verankert in § 3.2.2.3 der DVG Satzung  
Die Ausbildungsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 10.04.2022 beschlossen. Sie tritt am 11.04.2022 in Kraft und ersetzt die Fassung vom 01.05.2016